

Frage Nr. 800 von Frau STIEL (VIVANT) an Minister ANTONIADIS zu Antikörpertests

Auf meine Frage im April 2021 zur einmaligen Impfdosis für Personen mit vormaliger Covid-19-Erkrankung ging es auch darum, dass laut dem WDR vom 10.03.21 neue Studien zeigen¹, dass nach einer durchgestandenen Corona-Infektion, anders als ursprünglich vermutet (3-6 Monate), auch nach längerer Zeit eine gewisse Immunität besteht. Das Forscherteam der Uni-Freiburg habe bei Corona-Patienten T-Gedächtniszellen nachweisen können, die dann bei einer erneuten Infektion innerhalb von zwei bis drei Tagen eine Immunantwort hervorrufe? So könne eine Reinfektion viel harmloser verlaufen, es sei sogar denkbar, dass man einen erneuten Kontakt mit dem Virus nicht einmal etwas bemerkt.

Ihre damalige Antwort lautete unter anderem :

"Es ist richtig, dass verschiedene Personen nach einer COVID-19-Infektion Antikörper vorweisen. Nichtsdestotrotz gibt es zahlreiche Beispiele in Belgien, die zeigen, dass eine Person, welche bereits infiziert wurde und neu erkrankt, dennoch einen schweren Krankheitsverlauf haben kann."²

Die Vivant-Fraktion möchte hier zu bedenken geben, dass es mittlerweile erwiesen ist, dass auch Geimpfte nicht vor einem schweren Verlauf sicher sein können. Das geht beispielsweise aus einem Artikel der Krone.at vom 02.10.21 hervor, mit dem Titel "Immer mehr Vollimmunisierte auf Intensivstationen". Ein internes Papier der Ampelkommission in Österreich weist auf die nachlassende Wirksamkeit der Corona-Impfung hin.³

Ich zitiere den Minister weiter: "Antikörper kann man mit einem Antikörpertest nachweisen. Solche Tests kann das St. Nikolaus Hospital durchführen. Das Krankenhaus hat ein solches Gerät bereits nach der ersten Welle erworben. Da aber aktuell die wissenschaftliche Grundlage nicht ausreichend ist, um das Impfschema anzupassen, gibt es auch keinen Grund, derartige Tests systematisch durchzuführen"

Anders ausgedrückt, es bleibt dabei, dass nur der PCR-Test, der gar keine Infektion nachweisen kann, immer noch einziges Instrument bleibt um eine "Erkrankung" nachzuweisen und somit in den Genuss des Covid-Safe Tickets zu kommen.

Hierzu lauten unsere Fragen:

Wenn man weiß, dass nach einer Impfung manche Menschen gar keine Antikörper aufweisen und zudem die Immunität bei Geimpften schneller abnimmt als bei Menschen mit einer durchgemachten Covid19-Erkrankung¹⁷ wäre es an der Zeit

¹ <https://www1.wdr.de/nachrichten/themen/coronavirus/immun-corona-100.html>;

² <http://www.antoniadis.be/cms/wp-content/uploads/2021/04/20210421-624-Frage-und-Antwort-Stielzur-einmaligen-Impfdosis-f%C3%BCr-Personen-mit-vormaliger-Covid-19-Erkrankung.pdf>;

³ <https://www.krone.at/2521367?fbclid=IwAR3kJRr7Geoks5MdZ0Jub4qe0C-IhC87SvOr01amt-Hn26c20xj7P4j8bWc>.

den Antikörper-Test in die Exitstrategie aufzunehmen. Wie geht man mit diesem Thema bei den interministeriellen Konferenzen mittlerweile um?

Welche Begründung wird seitens der GEEMS angeführt, Antiköpernachweise, in der Exitstrategie auszuschließen?

Weshalb wurde in Eupen ein solches Gerät angeschafft, wenn dieses für die Bevölkerung keinen Vorteil bietet?

Antwort des Ministers:

Zu Ihrer ersten Frage:

Ich fordere die Vivant-Fraktion dazu auf, klar zu stellen, dass sie nicht die Menschen dazu aufrufen, sich lieber anzustecken, anstatt sich impfen zu lassen.

Anders kann ich mir die Diskussion nicht erklären, die Sie mit Ihrer Fragestellung anregen wollen. Für einen Teil der Bevölkerung ist eine Infektion lebensbedrohlich. Für einen weiteren Teil der Bevölkerung sind Langzeitschäden möglich.

So viel zu dem, was bisher aus Untersuchungen bekannt ist. Langzeitstudien hierzu gibt es verständlicherweise noch nicht.

Aktuell ist vorgesehen, dass Genesene aufgrund der Antikörper während 180 Tagen ein Genesenzertifikat erhalten. Meiner Ansicht nach ist somit die Tatsache, dass eine Person über Antikörper nach einer per PCR diagnostizierten Erkrankung verfügt, bereits Bestandteil der Exit Strategie.

Eine systematische Antikörperbestimmung ist allerdings wenig brauchbar, denn diese erlaubt nur eine Moment-Aussage. Zumal eine Bestimmung der Antikörper nicht belegen kann, ob die Person aktuell infektiös ist oder nicht – dies aber entscheidend, zum Beispiel für Reisen, ist.

Eine Zellimmunität durch die sogenannten T-Gedächtniszellen gibt es auch bei Geimpften. Deshalb ist die Zahl der Antikörper allein nicht entscheidend.

Die Nachweisbarkeit dieser Zellen ist medizinisch-technisch sehr schwierig und aufwendig.

Zu Ihrer zweiten Frage:

Diese Frage habe ich Sciensano gestellt. Ich habe die Antwort erhalten, dass eine Antikörpermessung nicht ausreicht, um die Immunität zu beweisen. Wenn Sie es wünschen, kann ich Ihnen den Link zu der 93-seitigen Studie in englischer Sprache zukommen lassen.

Zu Ihrer dritten Frage:

Die Entscheidung, ein solches Gerät anzuschaffen, hat das Krankenhaus Eupen getroffen; die Deutschsprachige Gemeinschaft war daran nicht beteiligt. Dieses Gerät wurde während der ersten Welle angeschafft. Inzwischen ist seitdem mehr als ein Jahr vergangen.